

Kleine Anfrage

des Abg. Stephan Schwarz AfD

„Palestine Action“ und das „Ulm 5“-Verfahren in Baden-Württemberg

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit welchem Zeitpunkt liegen ihr Erkenntnisse über Aktivitäten von „Palestine Action“ in Baden-Württemberg vor?
2. Wie viele weitere Personen mit Bezügen nach Baden-Württemberg rechnet das Landesamt für Verfassungsschutz neben den fünf Angeklagten derzeit „Palestine Action“ zu?
3. Welche über die in der Kleinen Anfrage Drucksache 17/10112 dargestellten Kontakte hinausgehenden Erkenntnisse liegen ihr über Art und Umfang der Verbindungen von „Palestine Action“ in Baden-Württemberg zu Strukturen der Gruppierung im Ausland vor?
4. Welche über die dem Antrag Drucksache 17/5567 und der Kleinen Anfrage 17/10112 hinausgehenden Erkenntnisse liegen ihr über personelle, organisatorische oder kommunikative Verbindungen von „Palestine Action“ zu linksextremistischen Gruppierungen in Baden-Württemberg vor?
5. Welche Erkenntnisse liegen ihr über personelle oder organisatorische Überschneidungen zwischen der Unterstützungskampagne für die im „Ulm 5“-Verfahren Angeklagten und in Baden-Württemberg aktiven extremistischen Gruppierungen vor?
6. Welche politisch motivierten Straftaten sind der Landesregierung seit dem 8. September 2025 über die dem „Ulm 5“-Verfahren zugrunde liegenden Tatvorwürfe hinaus bekannt, bei denen sich aus den Tatumständen oder sonstigen behördlichen Erkenntnissen ein Zusammenhang mit „Palestine Action“ ergibt, mit Bitte um Angabe von Tatzeit, Tatort, Delikt und Zuordnung innerhalb der politisch motivierten Kriminalität?
7. Wie viele der mindestens sechs weiteren Personen, die nach der Anklage an der Tat vom 8. September 2025 in Ulm beteiligt gewesen sein sollen, sind den Ermittlungsbehörden inzwischen namentlich bekannt, mit Bitte um Aufschlüsselung nach deren Staatsangehörigkeit?
8. Welche in Baden-Württemberg aktiven Gruppierungen, die seit dem 8. September 2025 öffentlich zur Unterstützung der im „Ulm 5“-Verfahren Angeklagten aufgerufen haben, wurden seit 2024 unmittelbar aus Landesmitteln oder mittelbar im Wege der Weiterleitung von Landesmitteln durch andere Zuwendungsempfänger gefördert, mit Bitte um Angabe der jeweils geförderten Gruppierung, des unmittelbaren Zuwendungsempfängers, des Förderprogramms, des Förderzwecks, der Förderhöhe und des Förderjahres?

9. Inwieweit führten Landesbehörden vor dem 8. September 2025 mit Verantwortlichen des Ulmer Standorts von Elbit Systems Sicherheitsberatungen zum Schutz vor politisch motivierten Angriffen durch, mit Bitte um Angabe von Zeitpunkt und beteiligter Behörde?
10. Welche Schritte hat sie seit dem 8. September 2025 unternommen, um bei der zuständigen Behörde eine vereinsrechtliche Prüfung der in Deutschland tätigen Strukturen von „Palestine Action“ anzuregen?

04.09.2026

Schwarz AfD

Begründung

Am 8. September 2025 wurde der Ulmer Standort des israelischen Unternehmens Elbit Systems angegriffen. Dabei entstand ein Sachschaden von mehr als einer Million Euro. Nach der im Januar 2026 erhobenen Anklage sollen die fünf Angeklagten die Tat gemeinsam mit mindestens sechs weiteren, bislang unbekannten Beteiligten begangen haben. Seit dem 27. April 2026 wird gegen die fünf Angeklagten vor der Staatsschutzkammer des Landgerichts Stuttgart verhandelt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen; nach öffentlicher Berichterstattung wird ein Abschluss inzwischen erst im Januar 2027 erwartet. Eine Verurteilung ist bislang nicht erfolgt.

Das Landesamt für Verfassungsschutz beschreibt „Palestine Action“ als international agierendes extremistisches Netzwerk. Zugleich stellt es fest, dass an den Protesten im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt auch Gruppierungen aus dem deutschen und türkischen Linksextremismus beteiligt waren und extremistische Gruppen diese teilweise zur Verbreitung israelfeindlicher und antisemitischer Inhalte nutzten. Öffentliche Verlautbarungen einzelner in Baden-Württemberg aktiver und vom Verfassungsschutz beobachteter Gruppierungen befassen sich mit dem laufenden Verfahren oder rufen zur Unterstützung der Angeklagten auf.

Der Journalist Nicholas Potter führt „Palestine Action“ und den Angriff in Ulm in einem am 14. Mai 2026 veröffentlichten „Cicero“-Podcast als Beispiel für das Zusammenspiel eines militanten Kerns mit einem breiteren linken Unterstützungs- und Resonanzmilieu an. Als „neue autoritäre Linke“ beschreibt er politische Zusammenhänge, in denen abweichende Auffassungen bekämpft, gewaltsame Aktionen als politischer Widerstand gerechtfertigt und Anhänger über soziale Medien mobilisiert werden. Die Kleine Anfrage soll beleuchten, ob und in welchem Umfang entsprechende personelle, organisatorische oder finanzielle Verbindungen in Baden-Württemberg bestehen, welche Erkenntnisse die Sicherheitsbehörden hierzu besitzen und welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat.